

Festkonzept Gassenfest Mellingen 2016

Idee und Ziele

Wir füllen die Gassen unseres Städtchens während einem Wochenende mit Leben, Musik, Attraktionen, kulinarischen Verführungen und toller Stimmung. Der Bevölkerung von Mellingen und Umgebung präsentieren wir unser attraktives Städtchen und das aktive Vereinsleben. Den Vereinen und dem Gewerbe bieten wir mit dem Gassenfest eine Präsentationsplattform und die Möglichkeit, einen Beitrag in die Vereinskasse zu erwirtschaften.

Das Gassenfest soll regelmässig, rund alle vier Jahren, stattfinden.

Betreiber von Festbeizen, Bars o.ä. (nachfolgend „Betreiber“)

Zum Betreiben von Festbeizen, Bars, Kaffeestuben, offenen Ständen etc. (Beizen) in den Gassen der Altstadt sind die Vereine und das Gewerbe von Mellingen herzlich eingeladen.

Für Vereine, denen der Aufwand zum Bauen und Führen einer eigenen Beiz zu gross ist, besteht die Möglichkeit, sich bei zentralen Aufgaben (z.B. Zentrallager Getränke) zu engagieren und Einnahmen für ihre Vereinskasse zu generieren.

Betreiber können verpflichtet werden, sich mit 2-3 Personen an allgemeinen Arbeiten für das Gassenfest im Froneinsatz zu beteiligen.

Das OK sieht davon ab, externe oder professionelle Anbieter von „Marktständen“ (Magenbrot, Soft Ice etc.) einzuladen, es sei denn, ein spezifisches Angebot wird nicht durch lokale Betreiber abgedeckt.

Zielpublikum

Wir führen das Gassenfest für die Bevölkerung von Mellingen und den umliegenden Gemeinden durch. Das Angebot soll möglichst viele Altersgruppen ansprechen.

Standorte

- Die Beizen des Gassenfests sollen in und um die vier Gassen unseres Städtchens stehen (Bruggerstrasse, Scheunengasse, Kleine und Grosse Kirchgasse).
- Jeder Betreiber ist selber für die Suche eines Standortes für seine Beiz verantwortlich und muss Absprachen mit dem Eigentümer/Mieter treffen.
- Koordinationsaufgaben können auf Anfrage vom OK übernommen werden. Ansprechpartnerin: Franziska Spitzner (vereine@gassenfest.ch).

Angebot, Dekoration, Unterhaltung

- Wir wollen den Festbesuchern ein möglichst vielfältiges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten und gemütlichem Ambiente bieten. Das gemeinsame Motto heisst einfach „Gassenfest“. Die Beizen sollen möglichst kreativ gestaltet sein, um die Attraktivität unseres Festes als Ganzes zu fördern.
- Auf dem Kirchplatz werden wir eine Bühne installieren und ein durch das OK organisiertes Unterhaltungsprogramm anbieten. Wir verzichten auf einen grossen Lunapark.
- Wir begrüssen eigene Unterhaltungsprogramme in den Beizen.
- Je nach Standort der Beiz kann das OK während Unterhaltungsblöcken auf der Festbühne das Leiserstellen oder Unterbrechen der individuellen Beizen-Unterhaltung verlangen.
- Die Koordination der Angebote etc. zwischen den Betreibern erfolgt an der Informationsveranstaltung vom 1. Dezember 2015.
- Die Preisgestaltung des Angebots liegt im freien Ermessen der Betreiber.

Auf- und Abbau

- Der Aufbau (mit kurzen Verkehrsbehinderungen) in den Gassen ist ab Samstag, 20. August 2016, 08:00h möglich. Aufbauarbeiten auf privaten Grundstücken ohne Verkehrs- und Lärmbeeinträchtigung sind früher möglich.
- Der Aufbau sämtlicher Beizen muss am Donnerstag, 25. August 2016, 12:00h abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Sicherheitsabnahme.
- Der Abbau der Beizen ist ab Montag, 29. August 2016, erlaubt. Am Festsonntag, 28. August 2016, dürfen keine Abbauarbeiten vorgenommen werden.
- Der Abbau muss bis Dienstagabend, 30. August 2016, beendet sein (ausser in privaten Liegenschaften).
- Sowohl bei den Auf- wie auch bei den Abbauarbeiten ist die Nachtruhe (22:00h) einzuhalten.

Beschaffenheit Beizen

- Der Bau der Beizen muss in Bezug auf Konstruktion und Sicherheit fachmännisch ausgeführt sein.
- Die vom OK bzw. von den Behörden und dem Gesetzgeber je nach Standort vorgegebenen Anforderungen (ermöglichte Durchfahrten von 3m o.ä.) müssen eingehalten werden.
- Die Beizen und Bauten werden durch das OK und einen Sicherheitsexperten bezüglich Baustatik, Elektrosicherheit und Brandschutz abgenommen. Die Sicherheitsabnahme erfolgt am Donnerstag, 25. August 2016, von 13:00 bis 18:00h. In dieser Zeit muss ein Verantwortlicher des Betreibers vor Ort sein.
- Beizen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, müssen nachgebessert werden. Im Extremfall kann das OK die Öffnung untersagen.
- Die hygienischen Vorschriften des Lebensmittelinspektorats sind einzuhalten (s. Merkblätter Website Gassenfest).
- Die bestehenden und die für das Fest aufgebauten Toiletten sind zwingend zu benutzen. Toiletten von Restaurants, die sich am Fest beteiligen, müssen für alle Festbesucher zugänglich sein.

Infrastruktur, Angebot, finanzielle Beteiligung, Depot

- Kaltwasser-, Abwasser- und Stromanschluss werden kostenfrei von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, sofern sie den Rahmen von 3 x 400V / 16A nicht überschreiten.
- Die Beizen müssen so geplant werden, dass Wasser/Abwasser sowie Strom mit möglichst geringem Zuführungsaufwand angeschlossen werden können. Vor allem dem Abwasser muss besondere Beachtung geschenkt werden (Gefälle, Nähe Abwasser-schacht). Die Platzierung bitte vorgängig mit Urs Imboden vom OK absprechen.
- Bestehende Infrastrukturen in privaten Liegenschaften sind zu nutzen und werden nicht durch das OK / die Gemeinde vergütet.
- Ausserhalb des Festgeländes werden Container zur getrennten Entsorgung des Abfalls bereitgestellt.
- Sach- und Haftpflichtversicherungen müssen von den Betreibern selbst abgeschlossen werden.
- Das OK schliesst einen Rahmenvertrag mit einem zentralen Getränkelieferanten ab. Wer Getränke von diesem Lieferanten bezieht, erhält gratis entsprechende Festinfrastruktur und Dienstleistungen wie zum Beispiel:
 - Kühlschränke, Ausgabetheke etc.
 - Bezug gekühlter Getränke zu definierten Öffnungszeiten ab zentralem Depot.
 - Direkte Abrechnung mit dem Betreiber durch den Getränkelieferanten.

Die Details hierzu werden in einem separaten Anmeldeformular bekannt gegeben.

- Betreiber, welche ihre Getränke vom zentralen Getränkelieferanten beziehen und die gratis angebotene Infrastruktur nutzen, sind an das Pflichtsortiment gebunden und müssen alle Getränke von diesem Anbieter beziehen.
- Es dürfen keine individuellen Kühlwagen oder Kühlcontainer o.ä. in und um die Gassen platziert werden. Dies gilt auch für Betreiber, welche nicht vom zentralen Getränkelieferanten profitieren.
- Die Gemeinde Mellingen unterstützt das Gassenfest massgeblich mit Dienstleistungen und einem grossen finanziellen Beitrag. Die Betreiber leisten eine pauschale finanzielle Beteiligung von CHF 500 pro Beiz an die Unkosten.
- Das OK Gassenfest fordert von jedem Betreiber ein Depot von CHF 1'000 ein. Bei ordnungsgemässer Führung des Betriebes wird dieses nach dem Fest vollständig zurückbezahlt. In Fällen von Zuwiderhandlung gegen die gemeinsamen Regeln behält sich das OK vor, einen Teil des Betrags oder den ganzen Betrag einzubehalten.
- Die finanzielle Beteiligung und das Depot von total CHF 1'500 müssen bis zum 31. März 2016 auf dem bezeichneten Konto der Gemeinde Mellingen eingegangen sein (Bankdetails und Einzahlungsschein folgen mit separater Rechnung nach der definitiven Anmeldung).

Umwelt

Geschirr

- Zerbrechliche Behälter für Getränke dürfen nur in geschlossenen Beizen verwendet und von Festbesuchern nicht in die Gassen mitgenommen werden.
- Ein separates Entsorgungskonzept ist in Erarbeitung. Daraus können sich Verpflichtungen bezüglich Verwendung von bestimmtem Einweggeschirr o.ä. ergeben.

Entsorgung

- Ein spezifischen Entsorgungskonzept ist in Erarbeitung und wird den Betreibern an der Infoveranstaltung vom 1. Dezember 2015 vorgestellt.
- Es werden 1-2 zentrale Sammelstellen gemäss dem Entsorgungskonzept ausserhalb des Festgeländes eingerichtet.
- Die Abfuhr des Abfalls zu den zentralen Sammelstellen hat durch die Betreiber selbst zu erfolgen. Sammelstellen in den Gassen sind nicht erlaubt.

Anmeldung und Abrechnung SUISA

- Die Anmeldung und Abrechnung der Urheberrechtsgebühren für öffentlich abgespielte Musik und Unterhaltung bei der SUISA erfolgt zentral durch das OK. SUISA und OK rechnen pauschal ab, es erfolgt keine separate Verrechnung an die Betreiber.
- Für die Anmeldung und Abrechnung gegenüber der SUISA benötigen wir von den Betreibern detaillierte Angaben zu ihrem Unterhaltungsangebot (Art der Musik und Darbietungen) und die Anzahl Zuhörer bzw. Plätze in der Beiz.

Öffnungszeiten

Verpflichtend:

Freitag, 26. August	ab 18:00h bis 02:00h Beizenschluss / Nachtruhe
Samstag, 27. August	ab 11:00h bis 02:00h Beizenschluss / Nachtruhe
Sonntag, 28. August	ab 10:00h bis 16:00h

Freiwillig:

Donnerstag, 25. August	18:00h bis 24:00h
Freitag, 26. August	vor 18:00h
Samstag, 27. August	09:00h bis 11:00h
Sonntag, 28. August	16:00h bis 22:00h

Anmeldung für den Betrieb einer Beiz oder Mitarbeit

- Die definitive Anmeldung zum Betrieb einer Beiz oder für die Mitarbeit am Gassenfest 2016 hat mit beigelegtem Formular bis spätestens 10. Oktober 2015 zu erfolgen.
- Dazu gehört die Platzbelegung / -Reservation, eingetragen in beigelegtem Situationsplan und eine Grobskizze mit Bauart der gedeckten / offenen Beiz in der Gasse mit den (provisorischen) Abmessungen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen noch nicht alle Details bekannt sein. Es ist für das OK wichtig, dass wir aus den Unterlagen die Idee verstehen. Insbesondere betrachten wir die Angaben ab dem Abschnitt „Angebot Essen, Trinken, anderes.“ als provisorische Information.
- Das Anmeldeformular bitte mit Originalunterschrift (zwingend nötig) einscannen und alle Unterlagen elektronisch an Franziska Spitzner (E-Mail s. unten) einreichen.
- Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Betreiber, die Regeln aus dem Festkonzept sowie die einschlägigen Vorschriften (Lebensmittelhygiene, Alkoholausschank etc.) einzuhalten. Die entsprechenden Merkblätter sind auf www.gassenfest.ch unter „Merkblätter“ zu finden und für jeden Betreiber verbindlich.

Bei Unklarheiten steht das OK gerne für Auskunft zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Franziska Spitzner – vereine@gassenfest.ch .

Mellingen, 10. Juni 2015

OK Gassenfest Mellingen 2016



Andreas Koller
Präsident



Franziska Spitzner
Verbindung Vereine